

den Gehältern der Beamten in den „Ostmarken“ gezahlt, damit sie sich dort in der Mentalisierung des Volkes spezialisieren und später diese kulturtäglichen Methoden auch dem deutschen Volke gegenüber zu üben. Und damit der deutsche Michel nicht murre, wird ihm die Mahr von der polnischen Gefahr vor- gelogen.

Die erweiterte Gesellschaftsordnungskommission des Reichstages beendete Dienstag in zweiter Sitzung die ihr vorgelegte Tagesordnung. Für die letzte Sitzung lag noch ein Antrag des volksvertretenden Dr. Müller-Meltingen vor, kleine Anfragen an den Reichskanzler betreffend. Der Antrag will einen § 23b der Gesellschaftsordnung zu dem Zwecke schaffen. In der Verhandlung arbeiteten sich die Konservativen und das Zentrum gegenseitig in die Hände, um eine Ablehnung dieses Antrages zu erzielen. Von dem Antrage wurden folgende Bestimmungen angenommen: Die Mitglieder des Reichstages können kurze Anfragen an den Reichskanzler über Angelegenheiten, die zur Zuständigkeit des Reiches gehören, richten. Zur Erledigung solcher Anfragen darf ein Zeitraum von einer Stunde an einem Abendtag jeder Woche nicht überschritten werden. Eine Diskussion über die Anfragen und ihre Beantwortung ist ungültig. Eine beantwortete Anfrage darf in derselben Sitzung nicht wiederholt werden.

Berlin, 1. Mai. Dem preußischen Landtag ist ein Gesetzentwurf zugegangen, der außer den bereits bewilligten 120 Mill. Mark noch weitere 12 Mill. Mark fordert, um die Wohnungsverhältnisse der staatlichen Arbeiter und der gering besoldeten Staatsbeamten zu regeln. Die Mittel werden durch eine Anleihe gedeckt.

Reichstagswahl. Die für den bei einer Ballonfahrt verunglückten freisinnigen Abgeordneten Dr. Delbrück notwendig gewordene Reichstagswahl im Wahlkreis Lüderitz-Lübeck-Wolmirstadt (Siett 2) ist auf den 8. Juni angesezt worden.

Der neue Kolonialvertrag. Staatssekretär Dernburg hat am Dienstag den neuen Vertrag mit der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika unterzeichnet. Damit ist der Vertrag perfekt geworden. Wie die Abliche Zeitung offiziell dazu bemerkte, lag für den Staatssekretär kein Anlaß vor, daß Eintreffen einer Deputation aus Südwestafrika abzuwarten, oder etwa gar den Vertrag dem südwestafrikanischen Landesrat zur gutachtlichen Anerkennung vorzulegen. Herr Dernburg habe mit seinem raschen Beschuß gezeigt, daß er es verstanden habe, der kolonialistischen Allianz im Reichstag entschieden entgegen zu treten. Mit anderen Worten, der Reichstag mag sagen was er will, Herr Dernburg macht, was ihm beliebt.

Eine Staatsaktion in Braunschweig. Der verantwortliche Medaillen des Braunschweiger Volksfreund, Genosse Befemeyer, der erst vor einigen Wochen wegen Bekämpfung des braunschweigischen Staatsministers verurteilt wurde, stand am Montag wieder vor der Strafkammer, um sich wegen Bekämpfungen zu verantworten, die in etwa 20 Artikeln und Notizen des Volksfreund gefunden werden. Es handelt sich dabei um Artikel, die während der braunschweigischen Wahlkämpfe erschienen sind. Die Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwälte Dr. Jasper-Braunschweig und Dr. Rosenfeld-Berlin hatten die Vorladung von 185 Zeugen beantragt; das Gericht gab diesen Anträgen nur zum Teil statt. Für die Verhandlung waren 8 Tage vorgesehen. Gleich nach Eintritt in die Verhandlung muhte aber Auszeichnung der Sache erfolgen, weil die Verteidiger den gesamten Gerichtshof als befangen ablehnten. Der Termin ist nun auf Mittwoch, den 4. Mai festgelegt.

Aus dem Elsaß-Lothringischen Landesausschuss. Der Landesausschuss für Elsaß-Lothringen nahm in seiner Dienstagsitzung einstimmig den Antrag des Abg. Diemer-Hellmann (liberal) an, die Regierung zu erufen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß eine Herauslösung der Matrikularkarträge durch Einschränkung der Ausgaben des Reiches, namentlich für Heer und Marine, herbeigeführt werde.

## Türkei.

### Der Albanezenaußand.

Konstantinopel, 3. Mai. Nach einer offiziellen Verlustliste des Kriegsministeriums bei den Kämpfen am 30. April, die mit der Befreiung von Kastanien endigten, wurden drei Offiziere und 24 Soldaten getötet sowie 5 Offiziere und 89 Soldaten verwundet. Die Rebellen verloren 500 Tote, unter ihnen den Führer Adris Gefer. Gestern fand ein Kampf bei Morawabala statt, in dem die Rebellen in die Flucht geschlagen wurden. Die Albaner, die in Djakowa eingedrungen waren, wurden zerstreut.

Was diese offizielle Nachricht wert ist, sagt folgende Depesche: Die Times berichtet aus Konstantinopel: Offizielle Telegramm vom gestrigen Tage besagen, daß während der letzten 24 Stunden kein Gefecht in Albanien stattgefunden habe. Das letzte Gefecht stand am vergangenen Sonntag statt. Zwischen Dalkova und dem Pash von Kastanien sammelten sich die Türken zum Sturm auf den Pash. Bei der Eroberung desselben verloren die Türken, wie nunmehr feststeht, 422 Männer, von denen die Mehrzahl tot, die geringere Anzahl verwundet ist. Die albanischen Verluste lassen sich deshalb nicht feststellen, weil die Albaner den Brauch haben, ihre Toten sofort zu begraben und keine Listen aufzustellen. Ein wesentlicher Fortschritt der Türken ist trotz der verweigerten Anstrengung derselben hier noch nicht zu bemerken. Sie stehen eigentlich noch dort, wo sie vor 14 Tagen bereits standen.

## Persien.

### Vollkommen.

Urmia, 3. Mai. Aus Choi wird gemeldet: Die Mehrheit der Bevölkerung protestiert gegen die vom Medschlis angenommene Salzsteuer. Es wurden Demonstrationen veranstaltet und die Löden auf drei Tage geschlossen.

## Sächsische Angelegenheiten.

### Aus dem Landtage.

#### Dresden, 3. Mai.

Die heutige Sitzung nahm ein plötzliches und unerwartetes Ende. In weit vorgerückter Abendstunde, mitten in der Debatte über eine Petition der Chemnitzer Ortsfrankensasse wegen Abänderung der ärztlichen Standesgesetzgebung, teilte der Präsident mit, daß soeben die Nachricht von dem plötzlichen Tode des konservativen Abgeordneten Siebert eingetroffen sei, der noch zu Beginn der heutigen Sitzung eine kurze Rede gehalten hatte. Der Präsident schlug vor, die Sitzung zum Zeichen der Trauer abzubrechen, und das Haus schloß sich dem Vorschlage an.

Die zehn Punkte, die vorher von der Kammer erledigt worden waren, befassten zum größten Teil Eisenbahnbauten und Petitionen, darunter auch eine von mehreren Handelsangestelltenorganisationen auf Einführung des obligatorischen Fachfortbildungsschulunterrichts für Handlungsgeschäftsinnen, die zumeist ohne nennenswerte Debatten erledigt wurden. Eine größere Diskussion rissen nur zwei Petitionen, die Bekämpfung der Schundliteratur und der Kinematographentheater forderten, sowie die schon erwähnte, im Namen der Freien Vereinigung sächsischer Ortsfrankensasse eingereichte Petition der Chemnitzer Ortsfrankensasse hervor. Zu der ersten Angelegenheit sprach Genosse Kämpling, der die Wichtigkeit des Kampfes gegen die gefährlichsten Schädlinge unserer Jugend, die Schundliteratur, betonte und dabei das Hauptgewicht auf die Besserung unserer sozialen Verhältnisse legte. Die Debatte in dieser Frage zeigte das seltsame Schauspiel, daß nicht nur alle Parteien des Hauses untereinander, sondern auch mit der Ersten Kammer und der Regierung scheinbar eines Sinnes sind. Es ist leider nur anzunehmen, daß diese schöne Harmonie sofort in die Brüche gehen würde, wenn es sich um die praktische Verwirklichung der vorgeschlagenen Maßregeln im Kampfe gegen den Schund in Wort und Bild handelt.

Der zweite Punkt wurde, wie gesagt, nicht zu Ende geführt. Die Petitionsdeputation hatte hierzu ein Mehrheits- und ein Minderheitsvotum erbracht. Das erste will der Regierung zur Erwiderung geben, ob es sich nicht empfehle, eine Rekursinstanz gegen die unter dem Einfluß des ärztlichen wirtschaftlichen Verbandes gefällten Ehrengerichtsurteile zu schaffen, das zweite verlangt, daß die Petition auf sich beruhnen bleibe. Für das Mehrheitsvotum traten die Genossen Schulze und Frädorf lebhaft ein, der letztere unter Anführung eines außerordentlich reichhaltigen Materials, das insbesondere den Terrorismus der Arzteorganisationen scharf beleuchtete. Mit der unabdingbaren Aufgabe, den Mohn der ärztlichen Standesorganisation reinzuwaschen, mühte sich der nationalliberale Landgerichtsdirektor Hettner ab, doch nützten ihm in diesem Falle selbst seine bewährten juristischen Akrobatenkünste nicht allzuviel. Er erhielt Unterstützung von dem Ministerialdirektor Dr. Rumpe, der zwar durchblicken ließ, daß auch er nicht alle Weisheitschlüsse der ärztlichen Ehrengerichte billigen kann, aber gleichwohl das Mehrheitsvotum der Deputation als unannehmbar ablehnte und dafür auf die in der neuen Reichsversicherungsordnung enthaltenen Verträge - Ausschüsse hinwies, die die wünschenswerte Harmonie zwischen Krankenkassen und Arzteorganisationen wieder herstellen würden.

### Ein nationalliberales Scheinmanöver.

Die Beratung des Kapitels Gesandtschaften im Etat für 1910/11 gab den Herren von der Fraktion Drehscheibe dieser Tage wieder einmal Gelegenheit, in der Finanzdeputation A der Zweiten Kammer ein lächerliches Scheinmanöver aufzuführen. Bei der Vorberatung über das Kapitel wurde von nationalliberaler und freisinniger Seite eine Besprechung mit Regierungskommissionen gewünscht. Obwohl unsere Genossen sofort erklärt, daß sie auf jeden Fall gegen den Fortbestand der gänzlich zweck- und nutzlosen Gesandtschaften in Berlin, Weimar, München und Wien stimmen würden, legten sie doch der kommissarischen Beratung nichts in den Weg, und diese fand dann auch bei persönlicher Anwesenheit des Ministers Blythum v. Edstädt in zwei Sitzungen statt. Die Verhandlungen wurden vertraulich geführt, wer aber geglaubt hatte, daß der Minister in der Lage sein würde, auch nur ein Moment anzuführen, das für die Notwendigkeit der Gesandtschaften spräche, der wurde bitter enttäuscht. Die vorgebrachten Argumente waren schon vorher allgemein bekannt und sprachen eher für als gegen die Aufhebung der kostspieligen Gesandtenposten. Trotzdem erklärten sich die nationalliberalen Wissbegierigen von der ihnen gewordenen Lustkunst in hohem Maße beschiedigt und versicherten, daß sie nun für das Kapitel stimmen würden. Nur die Herren Langhammer und Mersel und vielleicht noch einer oder der andere vom Fähnlein der paar Aufrechten sind nicht zufriedengestellt und werden nun wieder einmal im Plenum die liberale Einigkeit demonstrieren. Die Tragikomödie des Liberalismus!

### Die Staatsbürgerechte der sächsischen Eisenbahner.

Unter dieser Überschrift geholt die Soziale Praxis, das bekannte Organ der bürgerlichen Sozialreformer, die standespolitische Maßregelung der Chemnitzer Eisenbahner also:

„Unwiderrührbaren Zeitungsmeldungen zufolge sind am 10. März 18 Eisenbahn- und Werkstättenarbeiter in Chemnitz von der sächsischen Staatsbahnverwaltung entlassen worden, weil sie in ihrer dienstfreien Zeit an einer öffentlichen Versammlung teilgenommen haben, in der der Landtagsabgeordnete Wirth über den sächsischen Eisenbahntarif sprach. Die Verwaltung hatte vorher durch Anschlag den Besuch der Versammlung „verboten“. Auf Grund welches „Rechts“ sie diesen Eingriff in die verfassungsmäßigen Staatsbürgerechte in vornehm, ist bisher nicht aufgeklärt. Unter den Entlassenen waren Arbeiter mit 13, 15, 16, 18, 20, ja drei mit je 25 Jahren Dienstzeit; mehrere waren in ehrenamtlichen Vertrauensstellungen bei dem Arbeiterschulz oder den Unterstützungsstellen der Eisenbahn tätig. Die Entlassungen erfolgten ausdrücklich wegen der Beteiligung an der Versammlung, in der die Verwaltung selbst anscheinend durch einen Spion vertreten gewesen ist. Alle früheren Angriffe deutscher Eisenbahnverwaltungen auf das Koalitionsrecht ihrer Arbeiterschaft werden durch diese Maßregel der sächsischen Eisenbahnbörde weit in den Schatten gestellt.“

Am 12. April hatten diese Maßregelungen infolge einer sozialdemokratischen Interpellation ein Nachspiel in der Zweiten Sächsischen Kammer. Finanzminister Dr. v. Müller suchte die Regierung gegen die scharfen Anklagen der Sozialdemokraten und der Freisinnigen, die die Maßregelungen und die Art der Zeugnisausfüllung für die Entlassenen nicht nur vom sozialpolitischen, sondern auch vom rechtlichen Standpunkt aus brandmarkten, mit dem nachgerade haben scheinen einen Einwand zu verteidigen, daß die Eisenbahner ja nicht der Gewerbeordnung unterstanden und deshalb kein freies Vereinigungrecht besaßen, also auch in einer amtlich verfassten Versammlung des Transportarbeiterverbandes nicht hineingehen dürften! Als ob es kein Reichsvereindrecht gebe, das jedem die Teilnahme an öffentlichen Versammlungen freigibt! Die Gewerbeordnung handelt nur von der Gründung und vom Betritt zu „Verabredungen und Vereinigungen“, kommt also für die Frage der Versammlungsteilnehmer überhaupt nicht in Betracht. Die Ausreden des Ministers hinterließen bei der Zweiten Kammer keinen günstigen Eindruck. Auch die Nationalliberalen machten aus ihrer Abneigung gegen berartige Versammlungsverbot und Maßregelungen kein Hehl.“

Der Schlusszug beruht auf einem Irrtum. Die nationalliberalen Zammerleben haben sich bekanntlich in vollem Umfang auf den geschilderten Standpunkt der Regierung gestellt. Die treffende Kritik der Sozialen Praxis trifft also in vollem Umfang auch die Nationalliberalen.

Gegen die Lessentlichkeit der Gemeinderatszählungen.

Im Gemeinderate zu Radebeul bei Döbeln haben unsere Genossen schon mehrmals den Antrag eingebracht, die Sitzungen öffentlich abzuhalten. Ihre Anträge wurden aber von der bürgerlichen Mehrheit stets niedergestimmt. Das fast die gesamte Einwohnerschaft mit dem Verlangen unserer Genossen übereinstimmt, zeigt eine Petition, die 264 Unterschriften trägt, worin dasselbe Eruchen gefordert wird. Mit 6 gegen 4 Stimmen — dafür stimmten uns unsere Genossen — wurde das letzte Gesetz wieder abgelehnt. Scheuen die Herren das Licht der Lessentlichkeit? Man möchte es annehmen, wenn man hört, wie sich die bürgerlichen Gemeindevertreter mit Händen und Füßen dagegen stemmen, daß ja kein Steuerzahler ihren weisen Nieden und Handlungen zuschaut. Der Gutbesitzer Albert Roth wußte die Gemeindevertreter in besonderer Weise an, denn er sorgte bei Beratung der Petition unter anderem: „Da könnte jeder Lausbube kommen und in den Sitzungen zuhören.“ Der Mann, der in so ungarnter Weise die Bewohner des Ortes bedingt, rechnet sich sicherlich auch noch zu den Gebildeten.

Ein Gesetzentwurf über die Veräußerung eines Teiles des ehemals militärischen Areals in Dresden-Neustadt an die Stadt Dresden ist in der Zweiten Kammer eingegangen. Darin heißt es u. a.: Wenn sich die Verhältnisse des Grundstückmarktes auch seit 1908 nicht wesentlich geändert haben, so bietet sich doch jetzt nach dem Vertrage zwischen dem Staatsfiskus und der Stadtgemeinde Dresden die Möglichkeit, wenigstens einen Teil jenes Areals als Baugelände zu veräußern. Außerdem kann erwartet werden, daß durch die Bebauung der an die Stadtgemeinde zu veräußernden Fläche die Kaufmächtigkeit überhaupt auf das ehemals militärische Areal in Dresden-Neustadt ausgedehnt und es dadurch — zum Nutzen des Staatsfiskus und zugleich der weiteren Entwicklung der Neustadt — möglich werden wird, in absehbarer Zeit weitere Teile dieses Areals, und zwar zu höheren Preisen, zu veräußern.

Das von der Grauhaarstraße, der Dippelstraße, der Villenstraße, der König-Albert-Straße und dem Königin-Carola-Platz umgebene bestehende Areal hatte der Staatsfiskus für einen Teil des Jahres 1910 zur Abschaltung von Baulandvorstellungen gegen einen Betrag von 5000 M. an den Baulandverwalter Max Schumann vermietet. Auf Wunsch der Stadtgemeinde auf der Staatsfläche dieses Mietverhältnisses gelöst. Da bei Fehlzung des Einheitspreises auf 60 M. für einen Quadratmeter eine Löhung dieses Mietverhältnisses noch nicht in Frage gekommen war, hat die Stadtgemeinde als Zusatz zu dem Kaufpreise dem Staatsfiskus noch den Betrag von 3000 M. zu gewähren. Der Staatsfiskus verpflichtet sich, in den nächsten dreißig Jahren nach Fällung des Baulands 35 an die Stadtgemeinde weder selbst einen massiven oder provisorischen Bauland in Dresden zu errichten, noch anderen dauernd oder vorübergehend Land in Dresden zu diesem Zweck zu überlassen. Diese Verpflichtung übernimmt der Staatsfiskus jedoch nur unter der Bedingung, daß mit der geplanten Errichtung eines Baulandgebäudes noch in diesem Jahre begonnen wird, und daß während der bezeichneten Zeit auch die Stadtgemeinde weder einen anderen massiven oder einen provisorischen Bauland zu errichten unternimmt, noch einem andern Areal an diesem Zweck dauernd oder vorübergehend überlässt. Die vom Staatsfiskus übernommene Verpflichtung fällt außerdem dauernd weg, wenn die Absicht, in dem zu errichtenden Baulandgebäude Baulandvorstellungen in diesem Gebäude nicht abgehalten werden sollten.

Der konservative Landtagsabgeordnete Philipp Sieber, Mittergutsbesitzer auf Lieben bei Zwickau, ist Dienstag abend gestorben. Abg. Sieber war während einerrede — er sprach zu dem Bahnprojekt Thuma-Plauen — von einer Herzattacke betroffen vorbei. Seine Parteifreunde schickten nach einem Arzte, der die Lebensführung nach seiner Wohnung ordnete. Hier ist er gestern abend gestorben. Als die Todesnachricht in die Zweite Kammer drang, widmete der Präsident Dr. Vogel dem so plötzlich aus dem Leben Abgerufenen einen warmen Nachruf, den das Haus stehend anhörte. Die Sitzung wurde hierauf abgebrochen.

Der Verstorbene vertrat den M. ländlichen Wahlkreis (Teile der Amtshauptmannschaft Plauen und Auerbach). Er wurde mit 5890 Stimmen gegen 2050 sozialdemokratische und 2371 nationalliberale Stimmen gewählt.

Der Verein Sächsische Volkshilfstation für Altkranken zu Dresden hielt seine Jahresversammlung ab. Der Vorstand gebührte dankbar des wegen Krankheit aus dem Vorland ausgeschiedenen Sanitätsrat Dr. Meiners, der den Verein und die Heilstätte Seesrieden gegründet und durch alle Schwierigkeiten des Anfangs hindurchgeführt hat. Die Hauptversammlung wurde ausgefüllt durch den Geschäftsführer, den der 1. Vorstand Dr. Stegmann gab. Die Heilstätte Seesrieden entwickele sich ungestört und die Erfolge waren recht befriedigend. Bis jetzt blieben 28 von den 80 Entlassenen enthaltsam, 6 hatten sich als ungeeignet zur Behandlung erweisen, 18 wurden rückfällig. Der Vorstand wies darauf hin, daß die Heilstätte nur wenigen Kranken helfen könne, die völlig freiwillig eintreten und wenigstens ein halbes Jahr die Kur durchführen. Möglichst frühzeitiger Eintritt sei die sicherste Gewähr für die Heilung der Trunksüchtigen. Für die Kostendeckung werde noch nicht oft genug die Hilfe der Landesversicherung darstellt erbeten. Federmann, besonders auch jeder Arzt, Gemeindevorstand, Arbeitgeber usw. könne die Übernahme des Heilstaffahrs bei der Landesversicherungsanstalt beantragen. Pfleglinge mit höherer Schulbildung eignen sich nach den bisherigen Erfahrungen nur aufnahmeweise zur Heilstättenbehandlung und zwar nur dann, wenn sie mit leidlichem Ernst die Heilung erstecken und sich völlig dem Geist der Anstalt anpassen. Das wichtigste Kurmittel Seesrieden ist die Arbeit in Garten und Feld. Die Landwirtschaft wurde im Vergleichsjahr so weit vergrößert, daß sie jetzt mannigfaltigste Beschäftigung darbietet und auch zur Verstärkung bereits wesentliche Beiträge liefert. Die 20 verfügbaren Plätze waren nur vorübergehend voll besetzt; es bestand niemals eigentlicher Platzmangel. Die finanziellen Ergebnisse waren infolzen befriedigend, als der Verein seinen Verpflichtungen nachzukommen vermochte; es fehlt aber stets an barem Gelde, um notwendige Verbesserungen durchzuführen und um besonders Bedürftigen einen Nachlaß des Pflegegeldes zu gewähren; die Werbung neuer Mitglieder muß daher allen Freunden des Vereins ganz besonders warm ans Herz gelegt werden. Der gedruckte Jahresbericht enthält zahlreiche tatsächliche Angaben, besonders auch über die Erfolge der früheren Jahre. Er wird auf Verlangen unentgeltlich versendet.

Zittau. Das Werk zu wachsen - neuer Regulativ tritt sofort in Kraft.

Meine Nachrichten aus dem Lande. Auf der Pillnizer Straße in Dresden wurde ein neun Jahre alter Schulnabe von einer Droschke überfahren und so schwer verletzt, daß er bald danach verstarb. — Auf dem Bahnhof Mühlberg trat am Sonntag der Fall ein, daß der Frühzug nicht absfahren konnte, da die Maschine infolge eines Defekts nicht genügend Dampf nach Hause gehen, andre benutzten das Dampfschiff, um nach